

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Steuerberg vom 10. Dezember 2024, ZI. 902-12/2024

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

10. Dezember 2024 bis 17. Dezember 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.steuerberg.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Werner Egger

